

## Stellungnahme

zum Entwurf einer delegierten Verordnung mit Vorschriften über geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der wirksamen und sicheren Verwendung von Tierarzneimitteln, die zur oralen Verabreichung über andere Wege als Fütterungsarzneimittel zugelassen und verschrieben sind und vom Tierhalter an zur Lebensmittelerzeugung genutzte Tiere verabreicht werden

(Draft of a Commission delegated regulation supplementing Regulation (EU) 2019/6 of the European Parliament and of the Council by laying down rules on appropriate measures to ensure the effective and safe use of veterinary medicinal products authorised and prescribed for oral administration via routes other than medicated feed and administered by the animal keeper to food-producing animals)

Die Bundestierärztekammer (BTK) schließt sich der [Stellungnahme der Federation of Veterinarians of Europe](#) (FVE) vollumfänglich an.

Wir möchten jedoch nochmals deutlich hervorheben, dass die Möglichkeit zur Durchführung einer oralen Medikation mittels Top-Dressing (Verabreichung des Arzneimittels über das Futter im landwirtschaftlichen Betrieb) unbedingt erhalten bleiben muss. In Deutschland hat die Gesetzgebung dazu geführt, dass Möglichkeiten zur Durchführung einer oralen Medikation mittels Arzneifuttermitteln so gut wie nicht mehr gegeben sind. Weder existieren zugelassene Produkte in ausreichender Menge, noch die praktischen Möglichkeiten, das Arzneifuttermittel in zugelassen Betrieben zur Futtermittelproduktion herstellen zu lassen. Weiterhin ist es in vielen Regionen Deutschlands, insbesondere im Bereich der Schweineproduktion, üblich, mit selbst produzierten Futtermitteln auf den Betrieben ein eigenes Mischfutter herzustellen. Diese Betriebe kaufen kein Fertigfutter zu, so dass in diesen Fällen keine Infrastruktur für den Einsatz von Arzneifuttermitteln gegeben ist. Diese Punkte unterscheiden sich von vielen anderen vor allem südeuropäischen Ländern. Es sei auch darauf hingewiesen, dass besonders die Länder mit einer ausschließlichen oralen Medikation über Arzneifuttermittel eher zu den Ländern mit einem höheren Einsatz von Antibiotika in Europa gehören.

Wenn ein Top-Dressing in den genannten Fällen nicht mehr möglich sein würde, bliebe als einzige Alternative eine Therapie über eine Wassermedikation. Aber auch hier existiert bisher auf den Betrieben in vielen Fällen keine Infrastruktur. Weiterhin ermöglicht diese Form der oralen Medikation mittels Trinkwassermedikation insbesondere in Betrieben mit einer Flüssigfütterung keine pharmakologisch korrekte Therapie.

Aus all diesen Gründen plädieren wir für einen Erhalt der Möglichkeit zur oralen Medikation mittels Top-Dressing. Sollten hier Einschränkungen erfolgen, müssen diese von einer sehr langen Übergangsfrist begleitet werden. Der in Deutschland erstellte [Leitfaden zur oralen Medikation](#) sollte vielmehr auf europäischer Ebene mehr Beachtung finden.

Berlin, den 17. Januar 2024

---

Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.